



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0039/2011		Datum:	10.05.2011			
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion		Az:				
Gremienweg:							
19.05.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:					Anfrage der BIZ-Ratsfraktion zur Weikertswiese in Koblenz-Arenberg		

Laut Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 5. April 2011 dürfen nun drei Grundstücke der Weikertswiese in Koblenz-Arenberg, die an die Straßen Falkenweg und Vogelweide angrenzen, bebaut werden. Die Stadt Koblenz hatte zuvor die Erteilung einer Baugenehmigung mit der Begründung abgelehnt, dass sich das Plangebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 214 aus den 1960er Jahren befände und damit eine Bebauung von Wohnhäusern mit zwei Vollgeschossen nicht zulässig sei.

Das Verwaltungsgericht sah das anders: die ursprünglichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 214 seien hinfällig, da die Ausweisung eines Sportgeländes für vier Tennisplätze nebst dazugehörigem Klubhaus mit Parkplätzen sowie der Festsetzung einer eingeschossigen Bebauung mittlerweile funktionslos geworden seien.

Die Argumentation des Verwaltungsgerichts lässt jedoch den Aspekt der Ökologie außer Acht. Das Gelände der Weikerstwiese ist ökologisch betrachtet äußerst wertvoll. Sie gilt als ein ökologisch bedeutender Be- und Entlüftungskanal für die Stadt und ist insofern wichtig für das gesamte Stadtklima. Durch eine weitere Verriegelung könnte dieses Argument später ebenfalls wegfallen und das gesamte Gelände bebaut werden.

Das sah der Ortsbeirat Arenberg/Immendorf wohl genauso und beschloss deswegen im Februar 2008 einstimmig, dass die „gesamte Weikertswiese in Arenberg als Grünzug erhalten bleiben soll“ (Zitat aus: www.bi-arenberg2000.de:Pressearchiv).

Im Kern geht es darum, dass eine schleichende Vollbebauung des für die Stadt und den Stadtteil ökologisch wertvollen Geländes vermieden werden sollte. Eine Aufnahme einer entsprechenden Änderung in den Bebauungsplan wäre insofern wünschenswert.

Die BIZ-Fraktion fragt an:

1. Was gedenkt die Verwaltung vor dem Hintergrund des Verwaltungsurteils hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung des Planungsgebiets Nr. 214 zu unternehmen?
2. Ist die Entscheidung bereits rechtskräftig? Beabsichtigt die Stadt Rechtsmittel einzulegen?
3. Ist es baurechtlich möglich, den Bebauungsplan um eine weitere Regelung zum Schutz der ökologisch wertvollen Weikertswiese zu ergänzen?